



Schule und Kultur
Az.: 55
Datum: 25.07.2007
Sachbearbeiter/in: Wieske, Michael

Vorlagenart	Vorlagennummer
Bericht	2006/229
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:
Wahl einer/s stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Produkt/e:
05.04.10 - Kultur und Partnerschaften

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	10.01.2007	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Sachlage:

Neben der/dem gemäß § 47 NLO zu bestimmenden Ausschussvorsitzenden ist gemäß § 24 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 47 NLO eine stellvertretende Vorsitzende/ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Partnerschaft und Kultur. Wählbar sind nur die dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Ausschusses für Partnerschaft und Kultur.

Gewählt ist die Person, die die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt.